

chen Satzungen als solche nicht agnosciren, vielmehr lieber ohne Satzungen darbei denn viele beim Aurichten in die Küche dringen und den Speiser dessen Gesinde belästigen, ein großes Geschrei und Lärmen im coenaculo n, die wenigsten unter dem Gebethe die Hüthe abziehen und viele Hunde coenaculum mit sich bringen, keiner aber das Seniorat [an den einzelnen en] übernehmen will. Tit. 33 B Nr. 3 I Bl. 38, Ausfertigung. Endgültig en die Satzungen i. J. 1748 eingeführt (s. u. Nr. 913). — Übrigens wurden vor der Visitation die alten lateinischen Satzungen für den gemeinen Tisch Nr. 727 A) einer zeitgemäßen Umarbeitung unterzogen und neu gedruckt: tierter Druck a.a.O. Bl. 39f; die Zeit bestimmt sich durch die Verordnung 8, daß für den König-Kurfürsten Friedrich August, dessen Gemahlin, er und Enkel (in der Mehrzahl) gebetet werden sollte, wonach das Stück hen den 5. September 1722 (Geburt des 2. Enkels) und den 5. September 1727 der Königin-Kurfürstin fällt. A.a.O. Bl. 39f.

## 9 Februar 7. Dresden.

891.

*Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, König von Polen, die Universität.*

*Verbot für alle diejenigen, die an den Landesuniversitäten endien oder sonstige Benefizien genossen haben, an ausländischen versitäten zu promovieren.*

*Wittenberg, Ratsarchiv Cod. B 8 (Universität Wittenberg Fundationes) Bl. 794, inseriert in ein gedrucktes Patent der Universität vom 20. Febr. (10 cal. mart.) 1729.*

## 10 November 9. Dresden.

891A.

*Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, König von Polen, das Oberkonsistorium.*

*Verminderung der Zahl der Dozenten in Wittenberg.*

*Dresden, HStA. Loc. 2149 Spezialreskript d. d. 9. Nov. 1730 die Multiplikation derer professionum betr., Entwurf.*

Nachdem verschiedentlich wahrgenommen worden, wie durch Multiplikation der Professionen auf Universitaeten allerhand Inconvenienzen Beschwerden erwachsen, auch besonders auf der Universitaet Wittenberg; wegen bißheriger geringen Frequenz der studiosorum die dasigen en professores, soviel als zu ihrem Unterhalt unumgänglich von en, nicht verdienen können und zu dessen Abhelfung das dienlichste tel zu sein scheint, wenn einestheils ferner keine neue professiones acht, andernteils aber eine oder die ander bei' erfolgender Vacanz rsetzet gelassen werden: als begehren wir . . . , ihr wollet nicht allein, etwan auf unsern Universitäten vor Professionen entbehret werden nen, überlegen und solches anzeigen, sondern auch, wenn bei euch ohin um professiones extraordinarias angesuchet werden sollte, uns einem deßhalb zu erstattenden Berichte zugleich an dieses unser cript erinnern.

1611, 1813  
U r k u n d e n b u c h  
der Universität Wittenberg

T e i l 2  
(1611—1813)

*Herausgegeben  
von der Historischen Kommission  
für die Provinz Sachsen  
und für Anhalt*

—  
Bearbeitet  
von  
WALTER FRIEDENSBURG

\*

Magdeburg  
1 9 2 7

---

Selbstverlag der Historischen Kommission  
Auslieferung durch Ernst Holtermann,  
Magdeburg